



# Uferkanal und Stadtbild

## Verlängerung der Stadtmauerpromenade bis zum Gänstor \* Verschönerung der Flussfront im Stadtbild

Durch die vorbereitenden Arbeiten zur Ausführung des letzten Stücks des Uferkanals ist die Baustelle unterhalb der Herdbrücke nunmehr soweit freigemacht, daß gesehm mit den Bauarbeiten selbst begonnen werden konnte, nämlich mit den Ausschubarbeiten für die Fundierung der neuen Uferböschung, die notwendig wird, um auf dem schmalen Uferpfad Raum für den Kanal zu schaffen. Zuvor war in der vorigen Woche das Wasser eines am linken Donauufer unter der Herdbrücke einmündenden Regenauslasses durch einen in die Stützmauer des Kommandanturgartens gelegten Röhrenkanal über die Baustelle weggeleitet worden.

Der auszuführende Kanal ist bekanntlich das letzte Stück des Hauptkanals der Kanalisation innerhalb der Stadt. Oberhalb der Herdbrücke (Ludwig-Wilhelmbrücke) und unterhalb vom Gänstor bis zum offenen Stadtgraben bei der Seefstraße, ist der Hauptkanal bereits ausgeführt. Seine Vervollständigung durch Ausführung des noch fehlenden Stückes ist von der Regierung schon seit Jahrzehnten vorgeschrieben, um die zurzeit noch bestehenden, unmittelbaren Einläufe von Schmutzwasserkanälen aus der Stadt in die Donau abfangen, in den Hauptkanal einleiten und im Bereiche der Stadt damit aufheben zu können.

Das letzte Kanalstück wird im allgemeinen unterirdisch bis vor das Kommandanturgrundstück verlaufen und entlang diesem am Fuße der bestehenden Ufermauer des Kommandanturgrundstückes auf der vorhandenen Berme (Böschungsbahn) des Flussbettes, welche zu diesem Zweck entsprechend erweitert wird. Die Kanalstrecke durch die Adlerbasteianlagen ist in der Ausführung besonders schwierig, da der Kanal hier auf längere Strecken in einer Tiefe bis zu 10 Meter verläuft.

### Die verlängerte Uferpromenade

Vor der Kommandanturmauer muß der Kanalkörper an ihrem Fuß entlanggeführt werden, da es einen anderen Weg dort nicht gibt. Ein solcher Kanalkörper würde aber für sich allein, das Gesamtbild der Mauerfront erheblich beeinträchtigt haben. Das oberhalb der Donaubrücke bereits ausgeführte Stück, dessen Anordnung in dieser Weise dort nicht anders möglich war, zeigt das Bild, das bei seiner Fortführung unterhalb der Brücke dort hätte entstehen müssen. Aus dieser Erwägung heraus, soll, um das monumentale Bild der Mauerfront vor der Kommandantur wieder herzustellen, die vordere Wand des neuen Kanalrumpfes über dessen Oberkante hinaus hochgeführt werden, sodas nachher wiederum eine Mauer von ununterbrochener Höhe entsteht und das Bild des bisherigen Zustandes wieder erwartet werden kann.

Gleichzeitig bietet diese Hochführung der neuen Mauer die Möglichkeit, den Zwischenraum zwischen ihr und der bisherigen Mauer oben mit einer Platte abzudecken und auf dieser Platte vor dem Kommandanturgarten die Promenade der Stadtmauer durchzuführen. In der Fortsetzung soll diese dann um den Turm des anschließenden Engelschen Grundstückes herum und beim „Grünen Hof“ in die Basteistraße eingeführt werden.

Diese technische Lösung eröffnet die Möglichkeit, den alten Vorschlag des Städtischen Tiefbauamtes — die Durchführung der Stadtmauerpromenade zwischen Herdbrücke und Basteistraße — nunmehr auf diesem Wege zu verwirklichen. Diese Durchführung war früher durch den Kommandanturgarten selbst gedacht, scheiterte aber an dem Widerstand der Reichsbehörden. Es wird angestrebt werden, das bisherige materielle Bild der Kommandanturmauer, soweit überhaupt technisch möglich, durch Anwendung einer bei den Ausbesserungen an den Stadtmauer in den letzten Jahren ausgebildeten und bereits erprobten, besonderen Ausführungstechnik in der Mauerung, wiederherzustellen. Auch eine gewisse Begrünung ist gedacht. Allerdings wird Gebuld nötig sein, bis die Wirkung einer mit der Zeit zweifellos sich ansehenden Patina hinzutritt.

### Stärkere Freilegung der Stadtmauer

Im Zuge der folgenden, vom Kanalbau berührten Strecke durch den Gledengarten müssen im Zusammenhang mit den Kanalbauarbeiten Ausbesserungen der schadhaften Stadtmauern, Freilegungen usw. vorgenommen werden. Die Ausbesserungen und Freilegungen der Stadtmauer bezwecken, die Monumentalität der Stadtmauer auch auf der Strecke im Zuge des Gledengartens wiederherzustellen und so neu und stärker als bei dem jetzigen Zustand in Erscheinung treten zu lassen. Die Idee ist, in größerem Zusammenhang — wie bei den Stadtmauerarbeiten oberhalb der Brücke in den letzten Jahren bereits planmäßig verfolgt — durch stärkere Freilegung der Mauerflächen der Stadtmauer, deren Wirkung für die herrliche Flussfront der Stadt so wichtig und seither dafür nicht genügend ausgenützt worden ist, auf möglichst weite Längenausdehnung die monumentale Gesamtwirkung der Flussfront zu steigern.

### 8000 Tagewerke Noistandsarbeiten

Die Gesamtarbeit wird als Noistandsarbeit mit Zuschüssen aus der Erwerbslosenfürsorge und mit Hilfe von Leihgeldern der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten ausgeführt. Da rund 8000 Tagewerke anfallen werden und über die Hälfte der Gesamtausgabe auf Lieferungen entfällt, welche so gut wie ausschließlich Ulmer Geschäftsleuten zufallen werden, so wird die Ausführung dieser umfangreichen Arbeit stark zur Befruchtung des Geschäftslebens und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Da es sich um eine Arbeit von insgesamt rund 200000 RM. Kosten handelt und um einen Kanal von rund 500 Meter Länge, wurde die Gesamtarbeit in drei Ausführungslose aufgeteilt. Das 1. Los erstreckt sich vom Gänstor aufwärts im Bereiche der Adlerbasteianlagen, das 2. Los im Bereiche des Gledengartens vor dem alten Spital, das 3. und oberste Los von der Basteistraße vor dem Kommandanturgrundstück vorbei bis zur Herdbrücke.

Der Bau des Hauptsammelkanals entlang des Donauufers brachte auch Veränderungen für die Stadtmauer zwischen Herdbrücke und Adlerbastei. Unterhalb der Herdbrücke konnte der Uferkanal nicht in die alte Stadtmauer eingebaut werden. Also ließ man ihn außen, setzte aber eine neue hohe Mauer davor, welche die alte Stadtbefestigung nachahmte – und die heute von allen für die originale gehalten wird.

Ulmer Tagblatt vom  
16.01.1934, in: StA Ulm B  
702/13 Nr. 4.